

Landkreis Kassel  
Untere Fischereibehörde  
Garnisonstraße 6  
34369 Hofgeismar

## Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Fischerprüfung.

### Angaben zur Person

Name	Vorname
geb. am	geb. in
Anschrift (PLZ/Ort/Straße)	
Telefon / Email	

### Ich erkläre, dass

- mir keine Tatsachen bekannt sind, die es rechtfertigen, dass mir nach § 27 Hess. Fischereigesetz (HFischG) ein Fischereischein zu versagen wäre oder werden könnte (siehe 4. Versagungsgründe).
- ich seit der Teilnahme an dem in der beigefügten Bescheinigung näher bezeichneten Lehrgang an keiner Fischerprüfung teilgenommen habe.
- ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden und das Fischerprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden kann.
- ich noch minderjährig bin und füge die amtlich beglaubigte Einverständniserklärung meiner gesetzlichen Vertreter bei.

### Erforderliche Unterlagen

Bescheinigung über die erforderliche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 VO über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe (bei Onlineschulung Fishing-King)

Bescheinigung Praxistag - bei Online-Schulung

Führungszeugnis bei Gemeinde/Stadt zu beantragen (Achtung Gültigkeitsdauer drei Monate!)

Ggf. Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter

**bitte wenden**

## Versagungsgründe ( § 27 HfischG)

Der Fischereischein ist Personen zu versagen,

1. Die wegen Fischwilderei oder wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden sind,
2. Die wegen Fläschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
3. Die wegen Verstoßes gegen fischerei-, naturschutz- oder tierschutzrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen die wegen eines solchen Verstoßes ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.

(2) Der Fischereischein kann Personen versagt werden, gegen die wegen eines der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Vergehen nach § 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen oder das Strafverfahren nach § 153a Abs. 2 eingestellt worden ist.

(3) Ist gegen die antragstellende Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet, kann die Entscheidung über die Erteilung eines Fischereischeins bis zum Abschluss des Straf- oder Bußgeldverfahrens ausgesetzt werden, wenn eine Versagung nach Abs. 1 oder 2 in Betracht kommt.

**Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / Erziehungsberechtigter
------------	--

---

## Zusatz für minderjährige Teilnehmer

### Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Wir, die Erziehungsberechtigte(n), sind mit der Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und der Zulassung zur

Fischerprüfung unseres/r Sohnes / Tochter

\_\_\_\_\_ einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten